

E n t w u r f
Musterbrief
BürgermeisterInnen
an Personen über 80 Jahre
COVID-19-Impfungen

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr

Ich wünsche Ihnen vorweg auf diesem Weg alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Jahr!

Ich darf mich an Sie persönlich wenden, da es im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie endlich Hoffnung gibt. Diese berechtigte Hoffnung beruht auf den, von den zuständigen Stellen geprüften (Europäische Arzneimittelagentur - EMA) und freigegebenen (EU-Kommission) Impfstoffen. Das Ziel ist es, alle Menschen, die es möchten, so rasch als möglich zu impfen.

Da der Impfstoff noch nicht uneingeschränkt verfügbar ist, wurde beschlossen, nach Möglichkeit (Verfügbarkeit des Impfstoffs) alle über 80-jährige Menschen in den ersten Monaten des Jahres 2021 zu impfen. Der konkrete Impfstart hängt vom Einlangen einer ausreichenden Anzahl an Impfdosen ab und wird über die Medien bekannt gegeben.

Als Bürgermeister/Bürgermeisterin der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt wurde ich ersucht zu erheben, wer sich von unseren Seniorinnen und Senioren mit dem **Geburtsjahr 1941 und älter** zum Schutz vor einer Corona-Infektion impfen lassen möchte.

Da Sie Ihren Hauptwohnsitz in meiner Gemeinde haben, können Sie sich direkt bei uns im Gemeindeamt zur Impfung anmelden. Dazu haben Sie, **natürlich auch mit Hilfe einer Vertrauensperson**, folgende **zwei Möglichkeiten**:

1. Telefonisch

- Unter der Nummer bei uns im Gemeindeamt/Stadamt/Rathaus
- Ab **Montag, den 25. Jänner 2021 bis zum Freitag, den 5. Februar 2021**
- Jeweils von Montag bis Freitag, von bis Uhr

- In diesem Telefonat werden die für die Anmeldung zur Impfung notwendigen Daten abgefragt. Lesen Sie bitte vorab das beigelegte Datenblatt und füllen Sie dieses auch aus, damit das Telefonat gut vorbereitet ist
- Bitte rufen Sie jedenfalls nochmals an, falls das Telefon besetzt ist oder gerade niemand abhebt!

2. Im Internet

- Unter der Internetadresse des Landes www.steiermarkimpft.at
- **ab Montag, den 25. Jänner 2021** können Sie sich **alternativ** auch im Internet **bis Freitag, den 5. Februar 2021** anmelden
- Die dort einzugebenden Daten entsprechen dem beigelegten Fragebogen

WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte **melden Sie Sich auch dann an**, wenn Sie bereits bei Ihrem **Hausarzt** Ihren Impfwunsch bekannt gegeben haben oder dort noch bekannt geben werden.
- Sollte die Impfanmeldung in den Zuständigkeitsbereich einer/eines **Vorsorgebevollmächtigten oder einer Erwachsenenvertretung** fallen (wenn Gesundheitsangelegenheiten von deren Vertretungsbefugnis umfasst sind), so ist die Impfanmeldung mit dieser Person abzusprechen bzw. von dieser vorzunehmen.

Ihre Impfanmeldung samt Ihren Daten wird selbstverständlich vertraulich behandelt und der konkreten Impfplanung zu Grunde gelegt. Da das Land Steiermark Ihre Zustimmung zur Weiterverwendung bzw. -verarbeitung der von Ihnen genannten Daten benötigt, ersuche ich Sie, die beigegebene Datenschutzerklärung zu lesen. Im Telefonat bzw. bei der Internetanmeldung werden Sie gefragt, ob Sie dieser zustimmen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Gemeinde selbst hat bis auf die Dateneingabe keinen weiteren Zugriff auf Ihre Daten.

Sie werden umgehend nach Verfügbarkeit des Impfstoffes **zuverlässig** über die weitere Vorgangsweise (Ort und Datum der Impfung in Ihrem Bezirk) gesondert und rechtzeitig **verständigt**.

Die letzten Monate der Pandemie sind hoffentlich angebrochen – gemeinsam werden wir auch diese schwierige Zeit meistern! Dazu wird die Impfung einen wichtigen Beitrag leisten!

Mit besten Grüßen